

# Gemeinde Elsnig

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025  
für Gemeinderatssitzung am 15.04.2025**

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Bauamt

Kämmerei

Anlagen: Entwurf 1. Änderung  
Entschädigungssatzung

am: 02.04.2025

## Betreff:

**1. Änderung der Satzung der Gemeinde Elsnig zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Elsnig zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) mit Wirkung zum 01. Januar 2025

## Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2024 wurde durch Gemeinderatsmitglieder beantragt, eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Gemeinderat (Grundbetrag und Sitzungsgeld) zu prüfen. Der Grundbetrag sollte von 30,00 € auf 55,00 € und das Sitzungsgeld von 25,00 € auf 50,00 € angehoben werden.

Im Zuge der Prüfung des Antrages wurde seitens der Verwaltung und des Kommunalamtes darauf hingewiesen, dass diese Werte deutlich über der Empfehlung des SMI vom 28.03.2023 (25,00 € für kreisangehörige Gemeinden bis 5.000 Einwohner) liegen.

Dennoch sind die o. g. Erhöhungen in die beiliegende Änderungssatzung eingeflossen und bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt worden.

Durch das Kommunalamt wurde im Rahmen der Prüfung außerdem darauf hingewiesen, dass die im § 3 Abs. 2 der Entschädigungssatzung benannte Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Bürgermeisters ab dem 4. Monat in Höhe von 80 % der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister nach § 155a SächsBG nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. Es muss ein fixer Euro-Betrag festgesetzt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Vergütung auf 1.500,00 € festzulegen.

Neu aufgenommen werden soll im § 4 der Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €/Monat für den Betreuer des kommunalen Jugendclubs in Mockritz, um auch dieses Ehrenamt zu würdigen.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Elsnig zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit mit Wirkung ab 01.01.2025 zu beschließen.

---

Schieritz  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the printed name.